

Antrag auf Auszahlung einer Entschädigung zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung („ASP-Abschussprämie“)

Beschluss des Kreisausschusses Nr. 2025/327 zur Sitzung vom 15.12.2025

I. ANTRAGSTELLER:

Name	Vorname
Straße	Hausnr.
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon/Mobil
IBAN	
Kreditinstitut	BIC

II. ANGABEN ZUM ERLEGTEN FRISCHLING (BIS 20 KG LEBENDGEWICHT):

Jagdbezirk	Gewicht in kg (nur bis 20 kg)
Erlegedatum	Ohrmarken-Nr.

III. NACHWEISE (zwingend mit dem Antrag einzureichen):

Foto des erlegten Frischlings mit Datumseintrag und sichtbarer Ohrmarke

Ich beantrage hiermit die Auszahlung der Abschussprämie für das o.g. Wildschwein (bis 20 kg) auf mein o.g. Konto. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich im o.g. Jagdbezirk jagdausübungsberechtigt bin.

Hinweise:

Das erlegte Wildschwein ist für Stichprobenkontrollen des Veterinäramtes **3 Tage nach Anzeigedatum** innerhalb des Landkreises Bernkastel-Wittlich **aufzubewahren**. Die Prämie wird nur ausgezahlt, wenn das Wildschwein in der Zeit **bis 31.12.2028** im **Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich** erlegt wurde. Das Wildschwein muss, auch wenn es zum Eigenbedarf bestimmt ist, mit einer Wildmarke gekennzeichnet sein. Die Auszahlung der Prämie erfolgt quartalsweise.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der vom Landkreis gewährten Abschussprämie in Zusammenhang mit der vorbeugenden Seuchenbekämpfung der Afrikanischen Schweinepest um eine kommunale Beihilfe handeln kann. Kommen bei einem Unternehmen Beihilfen zusammen, die sich über einen Zeitraum erstrecken und eine betragsmäßige Höhe überschreiten, kann eine Genehmigungspflicht seitens der EU bestehen. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich teilt entsprechend der Mitteilungsverordnung ab einem Jahresbetrag von 1.500,00 EUR die Zahlungen dem Finanzamt mit. Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in, dass im laufenden Jahr und den beiden Vorjahren keine staatlichen Mittel (auch keine kommunalen Mittel) gewährt wurden, die einen Betrag von 200.000 EUR übersteigen. Bei Überschreiten dieser Grenze ist dies dem FB 32 Veterinäramt unverzüglich mitzuteilen.

Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der elektronischen Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der persönlichen Daten einschließlich der Kontodaten (IBAN) zum Zwecke der Auszahlung der Abschussprämie sowie zum Datenabgleich mit der unteren Jagdbehörde willige ich ein. Ich erkläre diese Einwilligung freiwillig und sie kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/impressum/datenschutz/>.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

Zurück an die zuständige Behörde:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 32 Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
E-Mail: veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de